

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 111

**Die Unbestimmtheit
des selbständigen
Konzernhaftungstatbestandes**

Rechtstatsächliche und dogmatische Grundlagen

Von

Hans-Günther Kern



Duncker & Humblot · Berlin

HANS-GÜNTHER KERN

**Die Unbestimmtheit des selbständigen
Konzernhaftungstatbestandes**

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 111

Die Unbestimmtheit des selbständigen Konzernhaftungstatbestandes

Rechtstatsächliche und dogmatische Grundlagen

Von

Hans-Günther Kern



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kern, Hans-Günther:

Die Unbestimmtheit des selbständigen Konzernhaftungstatbestandes :
rechtstatsächliche und dogmatische Grundlagen / von Hans-Günther
Kern. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998
(Schriften zum Wirtschaftsrecht ; Bd. 111)
Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 1997/98
ISBN 3-428-09409-3

Alle Rechte vorbehalten
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 3-428-09409-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Vorwort

Die vorliegende Arbeit versucht, die in Rechtsprechung und Lehre geführte Diskussion über eine Konzernhaftung vor einen rechtstatsächlichen, rechtsgeschichtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund zu stellen und zu prüfen, ob der selbständige Konzernhaftungstatbestand analog §§ 302, 303 Aktiengesetz ein ausbaufähiges Modell darstellt, oder ob er sich als ein Irrweg erweist.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1997/98 als Dissertation vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg angenommen. Literatur und Rechtsprechung befinden sich auf dem Stand von Dezember 1997.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Erich Schanze, danke ich besonders für die wissenschaftliche Förderung, die ich in meiner Assistentenzeit an seinen Lehrstühlen am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg und am Institut für Rechtsvergleichung der Philipps-Universität Marburg durch ihn erfahren habe.

Weiterhin möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Herbert Leßmann für die Übernahme des Zweitgutachtens bedanken.

Marburg, im Januar 1998

Hans-Günther Kern

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
<i>1. Kapitel</i>	
Rechtstatsachen und Gläubigerverhalten	5
A. Verbreitung der Unternehmensrechtsformen	5
I. Verbreitung der Kapitalgesellschaften	5
II. Verbreitung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften	9
III. Verbreitung von Unternehmensverbindungen	11
B. Konkursanfälligkeit von Unternehmensrechtsformen	14
I. Absolute Zahl der Konkurse nach Rechtsformen.....	14
II. Konkursanfälligkeit der einzelnen Rechtsformen	21
III. Insolvenzhäufigkeit nach Wirtschaftszweigen und Rechtsformen.....	23
IV. Unternehmensinsolvenzen nach Betriebsgrößenklassen	25
C. Insolvenzursachen.....	25
I. Insolvenzfördernde Einflüsse aus dem Führungsbereich	26
II. Einflüsse aus dem Finanzierungsbereich	26
III. Einflüsse aus dem Absatzbereich	28
IV. Mängel in der Betriebsstruktur.....	28
V. Konjunkturelle Einflüsse.....	28
VI. Bereich der Betriebsleistungen.....	29
VII. Die zwischenbetriebliche Sphäre als Ursachenbereich	30
VIII. Dynamische Betrachtung der Insolvenzursachen.....	30
IX. Ergebnis	31
D. Bezug von Konkursausfallgeld.....	32
E. Gläubigerverhalten vor und in der Krise	33
I. Arbeitnehmer	34
1. Wissensstand über die Situation des Unternehmens	34
2. Verhalten vor und in der Krise.....	35
II. Leitende Angestellte	38
1. Wissensstand über die Situation des Unternehmens	38

2. Verhalten vor und in der Krise.....	38
III. Versorgungsempfänger.....	39
IV. Banken und andere Finanzierungsinstitute.....	40
1. Wissensstand über die Situation des Unternehmens.....	40
2. Verhalten vor und in der Krise.....	41
V. Unternehmen.....	43
1. Wissensstand über die Situation des Geschäftspartners.....	43
2. Verhalten vor und in der Krise.....	44
a) Ausgangssituation bei Lieferanten.....	44
b) Ausgangssituation beim Dienstleistungsunternehmen.....	45
c) Ausgangssituation beim Werkunternehmer.....	46
d) Verhalten von Gläubigerunternehmen vor und in der Krise.....	47
3. Senkung des Ausfallrisikos durch Abschluß von Warenkreditversicherungen oder Factoring.....	48
a) Warenkreditversicherungen.....	48
b) Kautionsversicherung.....	51
c) Factoring.....	51
d) Zusammenhang zwischen Abschluß von Warenkreditversicherungen und Factoring mit der Insolvenzhäufigkeit in der Branche.....	53
VI. Vermieter und Verpächter.....	53
1. Gesetzliches Pfandrecht nach §§ 559 ff. BGB.....	54
2. Mietkautionen.....	54
3. Leasingverträge.....	55
VII. Deliktsgläubiger.....	55
VIII. Kreditversicherer.....	56
1. Informationsstand der Kreditversicherer.....	56
2. Verhalten vor und in der Krise.....	57
IX. Factoring.....	57
1. Echtes Factoring.....	58
a) Informationsstand.....	58
b) Verhalten vor und in der Krise.....	58
2. Unechtes Factoring.....	59
a) Informationsstand.....	59
b) Rechtliche Situation und Verhalten.....	60
X. Fiskus.....	60
1. Informationsstand der Finanzverwaltung.....	60
2. Verhalten vor und in der Krise.....	61
XI. Träger der Sozialversicherung.....	62
1. Informationsstand.....	62
2. Verhalten in der Unternehmenskrise.....	62
XII. Arbeitsverwaltung.....	63
F. Zusammenfassung.....	64

2. Kapitel

Rückblende: Juristische Person und Haftungsverfassung 68

A. Juristische Person.....	68
I. Entwicklung bis zur Historischen Rechtsschule	68
II. Fiktionstheorien	73
III. Theorie der realen Verbandspersönlichkeit.....	73
IV. Zweckvermögenstheorien und Sondervermögenstheorie.....	74
V. Zweckpersonifikationstheorien	75
B. Einmangesellschaften	76
I. Savignys und Windscheids Auffassung.....	76
II. Theorie der realen Verbandspersönlichkeit.....	77
III. Zweckvermögenstheorien	77
IV. Zweckpersonifikationstheorien.....	78
C. Mißbrauch und Durchgriff oder Normanwendung	79
I. Mißbrauchslehren	79
II. Normanwendungslehren	81
III. Zurechnungs- und Auslegungsmethoden.....	82
IV. Respektierung der juristischen Person	82
V. Zusammenhang von juristischer Person und Ausschluß der persönlichen Haftung der Mitglieder der juristischen Person.....	83
1. Labands Auffassung.....	83
2. Auffassungen bei der Beratung des BGB.....	84
3. Gegenwärtige Rechtslage.....	87
4. Stellungnahme.....	87
D. Das Problem der Haftungsbeschränkung im wirtschaftswissenschaftlichen Meinungsbild.....	88
I. Allgemeine Entwicklung.....	88
II. Haftungsbeschränkung im Lichte der Wettbewerbstheorien.....	90
1. Gleichlauf von Herrschaft und Haftung	90
2. Beschränkte Haftung als Humanisierungsentwicklung.....	91
3. Chicago School	93
4. Stellungnahme.....	94
E. Verbundene Unternehmen	98
I. Überblick über die Entstehung verbundener Unternehmen	98
II. Entwicklung eines "Konzernrechts".....	99
1. Steuerrecht	99
2. Gesellschaftsrecht	100

a) Friedlaender	100
b) Kronstein.....	101
c) Weitere gesetzliche Entwicklung	102
d) Arbeitskreis GmbH-Reform.....	103
e) Rehbinder.....	104
f) Haftung aus qualifiziert faktischem Konzern.....	105
g) Positive Aufnahme durch die Lutter-Schule	108
h) Bedenken in der Literatur	109
i) Der TBB-Fall	111
j) Der ETC-/EDV-Peripherie-Fall	111
F. Verbindungslinien zwischen den Theorien zur juristischen Person, zur Einmanngesellschaft und dem Konzernrecht	112
<i>3. Kapitel</i>	
Notwendigkeit, Konkretisierungsfähigkeit und Grenzen einer speziellen Konzernhaftung	
	115
A. Das Spektrum der Unternehmensverbindungen: vom Einheitsunternehmen bis zum langfristigen Vertragspartner.....	116
I. Die Betriebsabteilung.....	116
II. Das Profit Center.....	117
III. Konzernunternehmen.....	118
IV. Outsourcing.....	120
V. Langfristige Verträge zwischen Unternehmen.....	120
1. Just-in-Time-Beziehungen	121
2. Franchise-Systeme	122
B. Die Stellung der Gläubiger gegenüber den einzelnen Erscheinungsformen von Unternehmensverbindungen i.w.S.....	123
I. Betriebsabteilung und Profit Center.....	123
II. Konzernunternehmen.....	123
III. Haftungsverbände in den Fällen des Outsourcing und von langfristigen Verträgen zwischen Unternehmen	124
C. Der Tatbestand der Konzernhaftung.....	126
I. Illustrationsbeispiel: Ein diversifizierter Konzern.....	126
1. Falldarstellung.....	127
2. Betriebswirtschaftlicher Hintergrund	127
II. Eingreifen der konzernrechtlichen Haftung	128
1. Der Begriff der Abhängigkeit	129
2. Der Qualifizierungstatbestand.....	135

a) Standortbestimmung	135
b) Die nachhaltige Beeinträchtigung eigener Belange der abhängigen Tochtergesellschaft.....	136
c) Der Begriff des Eigeninteresses	138
d) Der Begriff der nachhaltigen Beeinträchtigung des Eigeninteresses.....	140
e) Zeitliche Fixierung des Eigeninteresses	143
f) Die Möglichkeit des Einzelausgleichs	144
g) Anforderungen an eine Dokumentation	148
h) Trennung der Tatbestandmerkmale Nachhaltigkeit und Unmöglichkeit des Einzelausgleichs.....	150
3. Zurechnung im vertikalen Mehrmütterkonzern	152
4. Konzernrechtliche Haftung im Gleichordnungskonzern.....	155
5. Konzernrechtliche Haftung des Schwesterunternehmens?.....	160
D. Die Rechtsfolge des qualifizierten Konzerntatbestandes: Verlustausgleich oder Ausfallhaftung gem. §§ 302, 303 AktG analog.....	162
I. Verlustausgleich.....	163
1. Dogmatischer Ausgangspunkt	163
2. Haftungsumfang.....	164
3. Zusammenhang zwischen den Ursachen für die Verluste und dem Konzerninteresse.....	165
4. In den Verlustausgleich einbezogener Gläubigerkreis.....	166
II. Ausfallhaftung nach § 303 AktG analog.....	166
1. Auffassung des BGH	166
2. Kritik an der Gewährung eines direkten Zahlungsanspruchs.....	167
E. Die Kritik in der Literatur am konzernrechtlichen Haftungsansatz	168
I. Verstoß der Rechtsprechung gegen Art. 20 III GG.....	168
II. Abschied vom qualifiziert faktischen Konzern	168
III. Rückkehr zu allgemeinen Normen.....	169
F. Stellungnahme zum konzernrechtlichen Haftungsansatz.....	170
I. Trennung der Haftungsfragen vom Streit über das Wesen der juristischen Person	170
II. Mangelnde Weite des Anwendungsbereichs der konzernrechtlichen Haftung	172
III. Mangelnde Flexibilität des Tatbestands und der Rechtsfolge der konzernrechtlichen Haftung.....	174
IV. Bestattung des konzernrechtlichen Tatbestandes durch das TBB-Urteil...	175

	Thesen	179
	Anhänge	182
Anhang I:	Entwicklung des Bruttosozialproduktes von 1950 bis 1996.....	182
Anhang II:	Entwicklung der Stammkapitalquote bei Zu- und Abgang von 1953 bis 1993	184
Anhang III:	Stammkapitalquote der GmbH in den Jahren 1985, 1990 und 1993, unterteilt nach Wirtschaftszweigen.....	185
Anhang IV:	Entwicklung der Konkursverfahren nach Rechtsformen von 1950 bis 1996	187
Anhang V:	Konkurshäufigkeit nach Rechtsformen von 1979 bis 1993	197
Anhang VI:	Insolvenzhäufigkeit der Wirtschaftszweige, untergliedert nach der Rechtsform der Unternehmen im Jahre 1989.....	198
	Literaturverzeichnis	199

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1:	Insolvenzhäufigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige nach Rechtsform des Unternehmens untergliedert, im Jahre 1989	23
Tab. 2:	Bruttosozialprodukt von 1950 bis 1996.....	183
Tab. 3:	Entwicklung der Stammkapitalquote bei Zu- und Abgang von 1953 bis 1993	184
Tab. 4:	Stammkapitalquote der GmbH in den Jahren 1985, 1990 und 1993, unterteilt nach Wirtschaftszweigen.....	185
Tab. 5:	Entwicklung der Konkursverfahren nach Rechtsformen von 1950 bis 1996	188
Tab. 6:	Konkurshäufigkeit nach Rechtsformen von 1979 bis 1993.....	197
Tab. 7:	Insolvenzhäufigkeit der Wirtschaftszweige, untergliedert nach der Rechtsform der Unternehmen im Jahre 1989.....	198
Abb. 1:	Durchschnittliches Stammkapital pro GmbH bei Neugründung bzw. Abgang, bis 1991 früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland.....	8
Abb. 2:	Insolvenzen von 1951 bis 1996 im früheren Bundesgebiet.....	15
Abb. 3:	Eingetragene Einzelfirmen: Konkurse 1951 - 1996.....	16
Abb. 4:	OHG- und KG-Konkurse von 1951 - 1996	17
Abb. 5:	Nicht eingetragene Erwerbsunternehmen: Konkurse 1951 - 1996	18
Abb. 6:	Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien: Konkurse 1951 - 1996	18
Abb. 7:	GmbH-Konkurse von 1951 bis 1996.....	19
Abb. 8:	GmbH & Co. KG-Konkurse 1975 - 1996.....	19
Abb. 9:	Natürliche Personen incl. Gesellschafter: Konkurse 1951 - 1996.....	20
Abb. 10:	Nachlässe incl. ehem. Erwerbsunternehmen, Konkurse 1951 - 1996.....	20
Abb. 11:	Konkurshäufigkeit nach Rechtsformen.....	22
Abb. 12:	Bezieher von Konkursausfallgeld in 1000.....	32
Abb. 13:	Bruttosozialprodukt 1951 - 1996.....	182

Einleitung

Formen der Haftungsbegrenzung bei Kapitalgesellschaften und Kommanditgesellschaften und ihre innere Rechtfertigung sind seit ihrer Schaffung ständiger Drehpunkt von Rechtsprechung und Literatur. Handelte es sich jedoch früher eher um akademische Fragen, zeichnet sich in der letzten Zeit eine erhebliche Zunahme der Bedeutung dieser Auseinandersetzungen für die Praxis, insbesondere auch für die Kautelarjurisprudenz, ab. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei - wie nicht anders zu erwarten - die GmbH; aber auch die anderen Gesellschaftsformen, die in irgendeiner Form eine Beschränkung der Haftung erlauben, werden davon berührt¹.

Dachte man früher bei einem Konzern an eine größere Unternehmensverbindung, kann diese Vorstellung inzwischen nicht mehr aufrechterhalten werden. Nicht nur Großunternehmen parzellieren ihre unternehmerischen Aktivitäten in verschiedene, rechtlich selbständige Unternehmen, sondern immer mehr finden sich unter Konzernen auch Unternehmungen, die von ihrer Größe als mittelständische Unternehmen einzuordnen sind. Vor allem die GmbH hat sich in steigendem Maße als eine Gesellschaftsform für Konzernunternehmen entwickelt.

Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung ist der zunehmende Wunsch nach einer Haftungssegmentierung. Der immer unübersichtlicher sich gestaltende Markt sowohl im quantitativen wie im qualitativen Bereich und das sich beschleunigende Erfordernis der Produkthanpassung an den Markt stellen immer höhere Anforderungen an die unternehmerische Leitung und überfordern diese auch, wenn nicht mehr als herkömmliche Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind². Die daraus für den mittelständischen Durchschnittsunter-

¹ So gibt es schon seit langem eine Diskussion über die Durchbrechung der Haftungsbeschränkung des Kommanditisten: *Barella*, DB 1952, 465; *Bemann*, DB 1960, 688; *Boerner*, Die Haftung des herrschenden Kommanditisten, 1985; *Elsing*, Erweiterte Kommanditistenhaftung und atypische Kommanditgesellschaft, S. 49 ff.; ders., *GmbHR* 1978, 103 ff.; *Fehl*, BB 1976, 109 ff.; *Ganssmüller*, NJW 1972, 1034; *Hofmann* NJW 1969, 577 ff.; *Konietzko*, Zur Haftung des Kommanditisten, S. 164 ff.; *K. Schmidt*, DB 1995, 1381 ff.; *Spies*, S. 52 ff.; *Weber/Jansen* NJW 1971, 1678 ff.; *Wiedemann*, Beschränkte und unbeschränkte Kommanditistenhaftung, S. 1037 (1048 ff.); *Zwanzig*, S. 36 ff.

² Vgl. dazu auch unten I. Kapitel, C.I. Zu risikopolitischen Maßnahmen im Bereich der Produkthaftung: *Frese/v. Werder/Klinkenberg*, DB 1988, 2369 ff.

nehmer sich ergebende fehlende Kalkulierbarkeit von Risiken führt zu Ausweichmanövern. Ist in Produktion und Vertrieb eine Berechenbarkeit des Risikos nicht mehr möglich, so wird der Unternehmer versuchen, diese Berechenbarkeit durch Haftungssegmentierung wieder herzustellen³. Phänomene wie Spezialisierung und arbeitsteilige Produktionsweise, damit verbundene Abhängigkeiten (vgl. Just-in-Time-Zulieferbetriebe), Produkthaftungsrisiken, internationale Verflechtungen und härter und knapper zu kalkulierende Aufwendungen (damit auch im Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital) engen den Dispositionsspielraum weiter ein.

Größere Betriebe erhalten in der Regel durch bessere Zugriffsmöglichkeiten auf neueste betriebswirtschaftliche und technische Erkenntnisse sowie durch Einsatz entsprechender Marktmacht gegenüber Klein- und Mittelbetrieben einen wettbewerblichen Vorsprung. Mittelbetriebe - und gerade diese sind Betrachtungsobjekt der neueren Rechtsprechung - sind Großbetrieben gegenüber benachteiligt, denn das ordoliberal Grundmuster des deutschen Kartellrechts verhindert hier weitgehend Zusammenschlüsse zur Bildung von Marktgegenmacht. "Vollständige Konkurrenz" wird einerseits als Hauptziel staatlichen Tätigwerdens im Kartellrecht begriffen, andererseits kann der angestrebte Leistungswettbewerb nicht gewährleistet werden, da Mono- und Oligopole keineswegs unterbunden sind⁴. Hat ein Unternehmen eine gewisse Größe - regional oder überregional - erlangt, so treten meist zahlreiche Förderungs- und Erhaltungshilfen durch das allzeit greifende Argument der Erhaltung von Arbeitsplätzen auf.

Immer wiederkehrende juristische Idealbilder sind der Einzelkaufmann und die offene Handelsgesellschaft mit dem in beiden Formen vorhandenen Gleichlauf von Herrschaft und Haftung⁵. Gerade letztes Postulat fußt auf der in der Bundesrepublik Deutschland immer noch stark vertretenen und in gesetzlichen Regeln immer wieder zum Ausdruck kommenden ordoliberalen Wirtschaftstheorie. Ein Blick auf die Rechtstatsachen zeigt aber eine deutliche Differenz zwischen juristischer Vorstellungswelt und realem Erscheinungsbild.

Seit Beginn der 70er-Jahre ist eine stark angeschwollene Zahl von Unternehmensinsolvenzen zu beobachten. Die von der Rechtsordnung vorgesehenen

³ *Limbach*, Theorie und Wirklichkeit der GmbH, S. 101; *Limbach*, Die beschränkte Haftung in Theorie und Wirklichkeit, S. 73; auch schon 1931 *Wieland*, Handelsrecht II, § 124 I, S. 386.

⁴ *Limbach*, Die beschränkte Haftung, S. 74; vgl. v. *Köhler*, Gefährliche Entwicklungen im Kartellrecht, NJW 1964, 2229 (2230); *Rüstow*, Kritik des technischen Fortschritts, in: ORDO, Bd. IV, S. 393.

⁵ Das Postulat der Einheit von Herrschaft und Haftung geht auf *Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 1952, S. 279 ff. zurück. Im einzelnen unten 2. Kapitel, Abschnitt D.II.1 (Seite 90 f.).

Insolvenzverfahren führen immer weniger zu einer Befriedigung der Gläubiger. Im Hinblick auf diese Lage haben die Rechtsprechung und die gesellschaftsrechtliche Literatur ein Schutzbedürfnis für Gläubiger von Unternehmensverbänden ausgemacht. Ausgehend von der Überlegung, daß es innerhalb eines Unternehmensverbundes keinen Gleichlauf von dem Interesse des Unternehmensverbundes im gesamten und des zu ihm zählenden Einzelunternehmens gibt, werden Gefahren für das abhängige Tochterunternehmen und damit für die Befriedigung der Gläubiger dieses Tochterunternehmens erkannt. Die Rechtsprechung und der größte Teil der juristischen Literatur hat sich in den letzten Jahren dieses Problems in einer gesellschaftsrechtlich immanenten Form angenommen und einen Tatbestand der Konzernhaftung herausgebildet.

Diese sog. Konzernhaftung ist Bestandteil einer rechtlichen Gemengelage im Umfeld einer zahlungsunfähigen Unternehmung. Auch wenn der dogmatische Anknüpfungspunkt ein anderer ist, wird die Haftung praktisch doch nur im Insolvenzfall relevant. Aber auch Ansprüche gegen Unternehmensleitungen wegen Fehlverhaltens im Vorfeld der Insolvenz aufgrund von §§ 43, 64 GmbHG und § 826 BGB, um nur einige Beispiele zu nennen, sind in diesen Bereich einzubeziehen. Schließlich drängt sich eine Nähe zu der Thematik auf, die mit dem Begriff der Durchgriffshaftung umschrieben wird.

Ziel dieser Arbeit soll es sein, den Konzernhaftungstatbestand in den beschriebenen Gesamtzusammenhang einzustellen und aus diesem heraus die Existenzbedingungen, seine Notwendigkeit und die Grenzen der neuen Anspruchsnorm zu untersuchen. Aus diesem Grunde bedarf eine Untersuchung über die Notwendigkeit eines speziellen Konzernhaftungstatbestandes des Vorgehens in mehrere unterschiedliche Richtungen.

In einem ersten Schritt sind die realen Existenzbedingungen für eine Konzernhaftung zu untersuchen. Ein wesentliches Begründungsfundament für den Konzernhaftungstatbestand stellt die Aussage in der konzernrechtlichen Literatur und der Rechtsprechung dar, es entstünden für die Gläubiger eines Unternehmensverbundes zusätzliche Risiken, sogenannte Konzerngefahren. Gemeint wird damit, daß die Gläubiger eines abhängigen Unternehmens wegen des fehlenden Gleichlaufs der Interessen des abhängigen Unternehmens selbst und der an ihm beteiligten Gesellschafter mit ihren Forderungen stärker gefährdet seien als in einem selbständigen Unternehmen. Das erste Kapitel soll deshalb rechtstatsächlich der Frage nachgehen, ob ein erhöhtes Risiko für Gläubiger im Unternehmensverbund festzustellen ist. Im Zusammenhang damit steht die Frage, ob im Verhalten der Gläubiger Ansatzpunkte zu erkennen sind, die zu einem unterschiedlichen Verhalten zwischen einem abhängigen und einem selbständigen Unternehmen führen können. Der Nachweis eines solchen Phänomens könnte eine Rechtfertigung oder sogar eine Notwendigkeit eines speziellen Konzernhaftungstatbestandes begründen.